

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Februar 2015

24. Jahrgang 2015

Ausgabe Nr. 1

Allgemeiner Amtsanzeiger



Holzhackschnitzelheizkraftwerk in Massen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

am 12.12. noch kurz vor Weihnachten letzten Jahres konnten wir offiziell das Heizhaus mit Nahwärmenetz in den Probebetrieb nehmen. Nach jetzt 6-wöchigem Betrieb werden auch die Kinderkrankheiten abgestellt. Der Heizkessel MAWERA mit der Technologie eines Flachschrubrostes eignet sich hervorragend für die Verbrennung von Holzhackschnitzel bis zu einem Wassergehalt von 50 % (Waldfrisch), so dass wir fast jedes Material angefangen von Kurzumtriebsplantagen, Waldholz bis hin zu Baumverschnitt verwenden können.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. eine Mio. EUR, wovon 680.000 EUR als Förderung des Landes Brandenburg eingeworben wurden.

Die wichtigsten Kennwerte der Anlage sind:

Feuerungswärmeleistung:	640 KW
Leistung der Wärmeabgabe:	550 KW
Jahresnutzungsgrad:	240 Tage
Nahwärmenetz:	Leitung 1: 550 m Leitung 2: 623 m
Wärmeerzeugung:	674.000 KWh/a
Jahresbrennstoffbedarf:	ca. 1000 bis 1500 Schüttraummeter je nach Restfeuchte und Baumart

CO₂-freie Wärme durch Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz; jährliche CO₂-Einsparung von 300 t

Der Betrieb des Heizhauses erfüllt nicht nur den Standard modernster Umwelanforderungen, sondern ist auch Grundlage für die Schaffung einer regionalen Wertschöpfungskette. Wir sind unabhängig von Öl- und Gaspreisen und deren Bereitstellung. Der zurzeit niedrige Öl- und Gaspreis beeinträchtigt die Wirtschaft-



lichkeit der Anlage natürlich negativ. Aber das wird sicher nicht so bleiben. Die Unsicherheit an den Energiemärkten weltweit wird letztlich durch eine stabile Eigenwärmeerzeugung kompensiert.

Was bedeutet lokale Wertschöpfungskette?

Erstmalig ist durch eine öffentliche Investition die Wertschöpfung von der Erzeugung des Holzes bis zum Wärmeverbrauch in den Gebäuden in der Region verankert. Der Geldkreislauf verbleibt vor Ort und fließt nicht in andere Regionen ab. Dies beginnt beim Anbau des Holzes auf dem Acker (KUP) was durch die Gemeinde und private Landwirtschaftsbetriebe realisiert wird. Es setzt sich fort über die Ernte mit Mähhäcksler oder Harvester, den Transport und die Zwischenlagerung in mehreren Flugzeugsheltern in Schacksdorf, was durch ortsansässige Unternehmen realisiert wird.

Um den positiven Umwelteffekt zu vergrößern nehmen verschiedene landwirtschaftliche Betriebe am Modellprojekt „Agroforstsystemnutzung“ teil. Hier wird durch die Brandenburgische technische Universität Cottbus in den nächsten 5 Jahren die Anpflanzung und die Nutzung wissenschaftlich erprobt und erforscht. Es wird eine Symbiose zwischen Marktfruchtanbau und Forstreifen etabliert mit dem Ziel der ökologischen Aufwertung der Agrarflächen. Durch das Entstehen eines Mikroklimas kommt es zur Verringerung von Herbizideinsatz, der Verhinderung von Bodenerosionen, der Schaffung des Lebensraums für Feld- und Waldfauna und letztendlich auch zur stofflichen und energetischen Nutzung des auf den Streifen gewachsenen Holzes. Kurz gesagt, das Projekt ist Klimaschutz, Eigenversorgung, regionale Wertschöpfung und umweltschonende Produktion von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. Diese Komplexität ist einmalig und soll deutschlandweit neuen Projekten ein Beispiel geben.

An dieser Stelle möchte ich mich für den politischen Konsens der Verantwortlichen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und Gemeinde Massen-Niederlausitz als Investoren bedanken, die es ermöglicht haben, dass die Verwaltung dieses komplexe Vorhaben gestalten kann. Es muss allerdings weiter entwickelt werden. Reserven müssen erschlossen werden, so z. B. wollen wir uns in diesem Jahr mit der Trocknung der Hackschnitzel beschäftigen, um einen erhöhten Nutzungsgrad zu erzielen und den Rohstoffeinsatz noch flexibler zu gestalten.

Ihr Amtdirektor
Gottfried Richter



Flüchtlinge brauchen unsere Hilfe

Inzwischen ist es überall bekannt, dass auch am Flugplatz Finsterwalde/Schacksdorf Flüchtlinge untergebracht wurden.

Marco Müller von der Initiative „Finsterwalder zeigen Mitgefühl und Solidarität“ berichtet von der ehrenamtlichen Tätigkeit: „Am 16. Januar begrüßten wir weitere Flüchtlinge, vorrangig aus Eritrea, Afrika. Eritreer fliehen zu Tausenden vor der Diktatur ihres Landes, landen in sudanesischen Lagern und werden von dort von ägyptischen Menschenhändlern auf den Sinai verschleppt. Dort werden sie wie Kriminelle behandelt.

Wir brachten Kleidung, Geschirr, Spielzeug, Bad- und Hygieneartikel. Dazu gab es Tee und Waffeln. Einmal mehr wurde uns bestätigt, wie falsch und unfair viele Vorurteile gegenüber Flüchtlingen in Deutschland sind. Bemerkenswert sachlich, zurückhaltend und dankbar fragten sie nach bestimmten Kleidungsgrößen oder Schuhen. Die ersten Flüchtlinge, die uns schon kannten, berichteten den Neuankömmlingen bereits, dass sie hier gut und herzlich empfangen werden. Wir hoffen, ihnen damit ein wenig das Gefühl gegeben zu haben, das Schlimmste hinter sich gebracht zu haben und dass es ihnen hier besser gehen wird. Völlig gleich, wie lange ihr Aufenthalt hier sein wird.“

Natürlich kann und sollte nicht einfach Jeder, der helfen möchte, zu den Flüchtlingen fahren und seine Spenden vorbei bringen. In Finsterwalde ist neben der oben genannten Initiative, auch die Jugendkoordinatorin Antje Schulz aus Finsterwalde Ansprechpartner bei Fragen zur Flüchtlingshilfe. Wir wollen uns der Initiative anschließen und zusammenarbeiten. Als Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin im Amt Kleine Elster arbeite ich diesbezüglich eng mit der Finsterwalder Jugendkoordinatorin zusammen und stehe natürlich auch gern für Ihre Fragen zur Verfügung. Am Sprechtag dienstags im Amt unter 03531-78246 oder unter 0152-33992792. Als dringende Sachspenden werden vor allem Bettwäsche, Handtücher, Bad- und Hygieneartikel, Decken, Schuhe und vor allem Kinderkleidung aber auch Fahrräder benötigt. Die Sachspenden werden von der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Langer Damm 27 in Finsterwalde, Telf. 03531/705010 entgegen genommen.

Cordula Mittelstädt

Aktuelle Informationen zur Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden im Landkreis Elbe-Elster

Sie möchten die Initiative „Finsterwalder zeigen Mitgefühl und Solidarität“ mit einer Geldspende unterstützen?

<p>Sie können unsere Initiative zum Beispiel durch eine Geldspende finanziell unterstützen.</p> <p>Viele Angebote und Vorhaben, sind unserer Meinung nach notwendig, aber keine gesetzliche Pflichtleistung, deshalb sind sie ohne Spenden nicht zu verwirklichen.</p> <p>Unterstützen Sie uns und die Betreuung der Flüchtlinge.</p> <p>Hinweis: Sollten Sie eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) benötigen, bitten wir Sie uns unbedingt im Vorfeld zu kontaktieren, da dies sonst ausgeschlossen ist!</p>	<p>Überweisen Sie Ihre Geldspende auf folgendes Treuhandkonto.</p> <p>Empfänger: Initiative Flüchtlingshilfe THK Konto: 120 109 815 3 BLZ: 180 51 000</p> <p>BIC: WELADEDSEES IBAN: DE76 1805 1000 1201 0981 53</p> <p>Kontakt: E-Mail: fluechtlingshilfe.fwa@gmail.com Facebook.com/FinsterwalderFluechtlingshilfe</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gemeinsam Willkommenskultur gestalten.

Veranstaltungskalender 2015 – Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Datum	Beginn	Veranstaltungsstätte / Einrichtung	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort
06.02.	19.30 Uhr	TSV Germania e. V. - Abt. Karneval	<i>Ladies Night</i> – Einlass ab 18.30 Uhr	Massen, Erblehngut
07.02.	19.30 Uhr	TSV Germania e. V. - Abt. Karneval	<i>1. Samstagsveranstaltung</i> Einlass ab 18.30 Uhr	Massen, Erblehngut
08.02.	15.00 Uhr	TSV Germania e. V. - Abt. Karneval	<i>Seniorenkarneval</i> Kaffee und Kuchen – Einlass ab 14.30 Uhr	Massen, Erblehngut
13.02.	19.30 Uhr	TSV Germania e. V. - Abt. Karneval	<i>Jugendkarneval</i> – Einlass ab 18.30 Uhr	Massen, Erblehngut
14.02.	19.30 Uhr	TSV Germania e. V. - Abt. Karneval	<i>2. Veranstaltung</i> – Einlass ab 18.30 Uhr	Massen, Erblehngut
15.02.	14.30 Uhr	TSV Germania e. V. - Abt. Karneval	<i>Kinderkarneval</i> – Einlass ab 14.00 Uhr	Massen, Erblehngut
16.02.	19.30 Uhr	TSV Germania e. V. - Abt. Karneval	<i>Rosenmontagsveranstaltung</i> Einlass ab 18.30 Uhr	Massen, Erblehngut
13.03.		F60 Concept GmbH	<i>Gundermann - Liederabend zum Saisonauftakt</i>	Lichterfeld an der F60
28./29.03.		Heimatverein Crinitz (NL) e.V.	<i>Crinitzer Töpfermarkt</i>	Crinitz
10.04.		F60 Concept GmbH	<i>F 60 Brückenlauf</i>	Lichterfeld an der F60
11.04.		F60 Concept GmbH	<i>Volkslauf „Um den Bergheider See“</i>	Lichterfeld an der F60
29.-31.05.		F60 Concept GmbH	<i>American Revolution III - US Car & Custom Bike Meeting</i>	Lichterfeld an der F60
30./31.05.		Massener Reit- und Fahrverein e.V.	<i>Reitturnier in Massen</i>	Massen, Reitplatz
05./06.06.		F60 Concept GmbH	<i>F 60 European Celtic Music Festival</i> zwei Tage Celtic Folk & Rock mit europäischen Spitzenbands, Solisten und Tänzern	Lichterfeld an der F60
20.06.		F60 Concept GmbH	<i>Orpheus an der Elster</i> Opernaufführung der Kreismusikschule	Lichterfeld an der F60
19.-21.06.		Dorfclub Sallgast e.V.	<i>Parkfest in Sallgast</i>	Sallgast
26.-28.06.		Dorfclub Schacksdorf	<i>Kinderfest und 90 Jahre Feuerwehr Schacksdorf</i>	Schacksdorf
27./28.06.		Heimatverein Babben e.V.	<i>46. Babbener Festtage</i>	Babben
04.07.		F60 Concept GmbH	<i>PYRO GAMES 2015</i> fantastische Musikfeuerwerke, Lasershow u.v.m.	Lichterfeld an der F60
11./12.07.		Traditionsverein Ponnsdorf e.V.	<i>Dorffest mit Kutschenkorso in Ponnsdorf</i>	Ponnsdorf
10.-12.07.		F60 Concept GmbH	<i>FEEL Festival</i>	Lichterfeld an der F60
18.07.		Dorfclub Lindthal	<i>Dorffest in Lindthal</i>	Lindthal
08./09.08.		Sportverein Betten e.V.	<i>Dorffest in Betten</i>	Betten
22.08.		F60 Concept GmbH	<i>F 60 Beachparty</i>	Lichterfeld an der F 60
Sept.		FFW Lichterfeld	<i>90 Jahre Feuerwehr Lichterfeld</i>	Lichterfeld
19./20.09.		Kleintierzüchterverein Sallgast e.V.	<i>Rassegeflügel- und Kaninchenschau</i>	Sallgast
04.10.		Traditionsverein Lieskau e.V.	<i>Niederlausitzer Almbtrieb</i>	Lieskau
24.10.	19.30 Uhr	Volkschor Massen e.V.	<i>Winzerfest im Erblehngut</i>	Massen, Erblehngut
22.11.	14.00 Uhr	Volkschor Massen e.V.	<i>Singen zum Totensonntag</i>	Friedhof Tanneberg
22.11.	14.30 Uhr	Volkschor Massen e.V.	<i>Singen zum Totensonntag</i>	Friedhof Massen

Danke für die Unterstützung

Für die Feuerwehren Sallgast und Zürchel war das Jahr 2014 in vielerlei Hinsicht ereignisreich.

Neben den gemeinsamen Schulungsabenden war besonders die Organisation und Ausführung des Amtsausscheids für die Wehren des Amt Kleine Elster ein Highlight. Mit der Ausstattung einer solchen Veranstaltung hatte bisher keine der beiden Wehren Erfahrung. Ein wichtiger Baustein war dabei die Unterstützung durch die zahlreichen Sponsoren. Somit konnten die Feuerwehren einen gelungenen Amtsausscheid 2014 organisieren.



Ohne ihre Unterstützung und den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, aus den Dörfern Sallgast und Zürchel, welche die Standbetreuung übernommen haben, wäre es uns nicht möglich gewesen die Gastronomie, Sanitärausstattung, Elektroversorgung und Beschallung am 27.09.2014 zu garantieren.

Weiterhin möchten wir für die kostenfreie Bereitstellung einer Hüpfburg danken. Diese wurde von den jüngsten Gästen zahlreich angenommen.

Vielen Dank.

Feuerwehren Sallgast & Zürchel

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Im Februar 2015 werden auf dem Friedhof in Massen notwendige Arbeiten wie Hecken- und Bauverschnitt sowie Baumfällungen vorgenommen.

Hänschen
Friedhofsverwaltung

Informationen der Jugendkoordinatorin

Jugendclub Crinitz wurde von Bundes- und Landtagsabgeordneten besucht

Von außen ist es ein unscheinbarer Flachbau, das Domizil von Crinitzer Jugendlichen, das Innere kann sich sehen lassen, denn hier haben die Jugendliche Hand angelegt, mit teilweiser Unterstützung von Firmen.

Zuerst wurde das Herren-WC komplett renoviert und neu gestaltet. Danach machten sich die Jugendlichen über das Damen-WC und ihren Clubraum her, hier gab es reichlich zu tun. Das alte Tarnnetz, das seit vielen Jahren die Decke „zierte“ wurde heruntergeholt und die Decke neu gestaltet.

Es folgten notwendige Reparaturarbeiten, Elektrokabel wurden neu verlegt, Wände gespachtelt, teilweise neu verputzt und gestrichen.



Die Kosten waren dann doch höher als geplant und trotz finanzieller Unterstützung von Gemeinde und Amt reichte es nicht ganz für die Gestaltungsideen der Jugendlichen. So half dann noch der Verein der Bundestagsfraktion „Die Linke“ e.V. mit 350 Euro. Hier geben die Fraktionsmitglieder der Partei „Die Linke“ des Bundestages monatlich jeder von den erhaltenen Diäten Geld in die Vereinskasse und davon werden auf Antrag soziale Projekte unterstützt. Das Geld wurde zeitnah überwiesen und so war zum Oktoberfest im Jugendclub am 18. Oktober, bis auf ein paar Kleinigkeiten, alles fertig.

Da sich jedoch Birgit Wöllert aus dem Bundestag und Diana Bader aus dem Landtag selbst ein Bild machen wollten, besuchten sie die Jugendlichen zum Nikolaustag, übergaben formell den Scheck über die schon überwiesenen 350 € und auch ein paar Süßigkeiten, sahen sich den Jugendclub vor Ort an und kamen mit den Jugendlichen ins Gespräch.

Zur Scheckübergabe waren auch Steffen Lubusch, stellvertretender Bürgermeister, und Uwe Mader als Gemeindevertreter gekommen. Beide waren erst kurz vorher von den Jugendlichen angerufen worden und ermöglichten einen Besuch.

Wir würden uns auch über ein paar jüngere Clubbesucher freuen, war von Christoph Schmidt, Vorstand des Jugendclubs zu hören. Ebenfalls war zu erfahren, dass noch weitere Aufgaben anstehen, denn der Bürgermeister Horst Hofmann hat Dämmmaterial besorgt, das muss noch im Zwischendach des Gebäudes eingebracht werden, um Heizkosten zu sparen.

Im nächsten Jahr ist dann noch die Renovierung des Flures vom Jugendclub geplant und somit die erste Aufgabe für die „Jugend packt an Aktion“ des Landkreises gefunden.

Der Jugendclub Crinitz dankt noch einmal ganz herzlich allen, die sie unterstützt haben, in welcher Form auch immer.

Cordula Mittelstädt



Zampern eine Tradition der Jugend?

Das Zampern (auch Zempern genannt) ist eine alte sorbische Tradition in zahlreichen Dörfern der Ober- und Niederlausitz. Entstanden ist das heutige Fest, das jährlich vor der Fastnachtszeit stattfindet, aus vorchristlichen Glaubensformen, Fruchtbarkeitszauber, Begrüßungs- und Vertreibungszauber. Das Maskieren und Verkleiden, das Lärmen und Musizieren sollte böse Geister, Gespenster und Dämonen vertreiben.

Vertreiben soll das Zampern auch den Winter, sowie den Frühling empfangen. Lustige Gesellen in bunten Kostümen und zum Teil gruseligen Masken ziehen durch die Dörfer, rasseln und trompeten den Winter weg, klopfen an jede Tür und erheischen bei den Dorfbewohnern Zutaten für das „Zampernessen“, regional auch „Schwartenabend“ genannt, welches teilweise am gleichen Tag, manchmal am darauf folgenden Wochenende stattfindet. Dieser Festschmaus (das „Verprassen“ von Speck, Eiern und Spirituosen) findet teilweise in den Dorfgaststätten, aber auch in anderen



Dorfeinrichtungen statt. War es früher vor allem die Dorfjugend, die durch die Straßen zog, sind mittlerweile auch Erwachsene innerhalb der Zampergesellschaften zu finden. Wichtig ist es diese Traditionen zu erhalten.

So waren am 17. Januar die Bettener, die Dollenchener und die Sallgaster auf Zampertour. In Sallgast organisierte der Jugendclub seit vielen Jahren das Zampern und viele aus dem Dorf gingen mit und hatten ihren Spaß.

Toll fanden sie es natürlich von Heike Barich mit einer heißen Suppe versorgt zu werden, nicht nur mit alkoholischen Aufwärmern.

Der Dank geht jedoch an alle Einwohner in Betten, Dollenchen und Sallgast, die für die Zampergesellschaften Eier, Speck, warme Getränke, kleine Schacks und natürlich Geld bereit hielten.

Cordula Mittelstädt

„Jugend packt an“ Aktion – 2015

Auch in diesem Jahr sind Jugendclubs, Jugendfeuerwehren, und andere Jugendgruppen wie zum Beispiel aus Sportvereinen dazu aufgerufen von 17. bis 19. April an der „Jugend packt an“-Aktion in Elbe-Elster teilzunehmen.

So bleibt noch etwas Zeit sich umzusehen und mit Ortsbeirat oder Gemeindevertretung abzustimmen, was es im jeweiligen Ortsteil für die Gemeinde zu tun gibt. Braucht der Spielplatz einen neuen Anstrich, muss der angrenzende Wald vom Müll befreit werden oder brauchen die Gemeindeflächen Pflege?

Die Jugendgruppen sollten ihre Bereitschaft mitzumachen bei mir, ihrer Jugendkoordinatorin, anmelden unter mittelstaedt@juri-ev.de oder 0152-33992792, damit sie den entsprechenden Vertrag erhalten und als Teilnehmer registriert sind.

Der Landkreis belohnt teilnehmende Gruppen die sich an diesem Wochenende für ihren Ort engagieren, die Ärmel hoch krepeln und was tun mit einer Urkunde und einem Pokal. Wenn der Jugendhilfeausschuss, wie in den letzten Jahren wieder beschließt, die Gruppen sollen auch eine kleine finanzielle Anerkennung erhalten, dann gibt es noch einen 50 € Schein zur freien Verfügung für die Gruppe dazu.

Also Augen auf und schon mal umgeschaut, wo es was zu tun gibt, damit es auch in unserem Amtsgebiet im April wieder heißen kann „Jugend packt an“.

Cordula Mittelstädt

**Ende Informationen
der Jugendkoordinatorin**

Dezemberträume in Massen

Pünktlich zum Advent trafen sich die Eltern der Kitakinder aus Massen zum gemütlichen Bastelabend. Bei Glühwein, Punsch und Pfefferkuchen konnte jeder seiner Kreativität freien Lauf lassen und dabei raus kamen herrliche Weihnachtsgestecke, Duftsäckchen und vieles mehr. Auch unsere Kinder genossen die besinnliche Weihnachtszeit. Weihnachtslieder, Plätzchen backen, Gedichte für den Weihnachtsmann erlernen und unseren Tannenbaum schmücken ließen die Tage wie im Fluge vergehen.

Ein herzliches und großes Dankeschön möchten wir an unsere Eltern richten. Es war eine angenehme Zeit und wir freuen uns auf ein neues und aufregendes Jahr miteinander.

Der Firma Tannläufer danken wir für spannende Stunden auf dem Bauernhof. Das wollen wir auf jeden Fall im kommenden Jahr vertiefen.

Für neue Arbeitsplatten bedanken wir uns ganz herzlich bei der Firma Beyer Bäckereitechnik. Das erleichtert uns die Arbeit unheimlich :).

Wir wünschen Ihnen allen und unserem Träger, dem Amt Kleine Elster, alles Gute fürs neue Jahr.

Kirstin Naupold



Wir kommen zampern!

Die Kinder der Massener Kita „Schlaumäuse“ ziehen durch das Dorf. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns am

Samstag, den 14.02.2015

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr
Ihre Türen öffnen.



Als „gesunde Kita“ freuen wir uns sehr über Obst, Gemüse, Säfte oder Konserven.

Vielen Dank und eine schöne Faschingszeit!



Mass'ner Karneval feiert 40. Saison

Für den Mass'ner Karneval ist es dieses Mal eine ganz besondere Saison. Im 40. Jahr heißt es nun schon „Massen – Helau“ und das wollen die Narren gemeinsam mit ihrem Publikum ausgelassen feiern.

Unter dem Motto „Zwischen Preußen und Sachsen ist der Mass'ner Karneval gewachsen“ haben die Aktiven des Vereins wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, bei dem neben neuen Nummern auch zahlreiche Highlights aus den vergangenen Jahren auf die Bühne kommen werden.

Zu insgesamt sieben Veranstaltungen öffnet der Mass'ner Karneval im Saal der Gaststätte „Zum Erblehngut“ in Massen seine Türen.

Den Auftakt bildet die Ladies Night des Mass'ner Karnevals am Freitag, 6. Februar. Am Samstag, 7. Februar, steigt dann gleich die nächste Sause, bevor es am Sonntag, 8. Februar, ab 14.30 Uhr eine Veranstaltung für Senioren geben wird, bei der Kaffee und Kuchen im Eintrittspreis inbegriffen sind.

Am darauf folgenden Freitag, 13. Februar, kommt ab 18.30 Uhr die Jugend voll auf ihre Kosten. Zwei weitere Veranstaltungen erwarten die Gäste am Samstag, 14. Februar, sowie am Rosenmontag, 16. Februar, jeweils ab 18.30 Uhr.

Wie in jedem Jahr sind beim Mass'ner Karneval auch dieses Mal die kleinsten Narren ganz groß. Am Sonntag, 15. Februar, gibt es ab 14 Uhr eine bunte Kinderkarnevalsparty mit Musik, Spielen und jeder Menge Spaß. Ob beim Stuhltanz oder beim Kinderschminken – die Jungen und Mädchen erwarten viele Überraschungen und tolle Preise.

Alle Veranstaltungen finden in der Gaststätte „Zum Erblehngut“ in Massen statt. Karten werden direkt in der Gaststätte sowie in der Schnellreinigung Roll in Finsterwalde verkauft.



TSV Germania Massen Abteilung Handball

Samstag, 14.02.2015

15.00 Uhr Frauen Massen – HSV Falkensee 04

Samstag, 21.02.2015

14.15 Uhr mJB Massen – SV Eintracht Ortrand

16.00 Uhr Männer I Massen – SG Lausitzer Wölfe

Samstag, 28.02.2015

15.00 Uhr Frauen Massen – TSG Liebenwalde

17.00 Uhr Männer I Massen – TSV Empor Dahme

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Breitenau, Betten, Lieskau, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen Februar 2015

Monatsspruch:

Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt.

Römer 1,16

Gottesdienste in Massen:

08.02. um 10.00 Uhr im Pfarrhaus mit Pfarrerin Reinke

22.02. um 10.00 Uhr im Pfarrhaus mit Lektorin Kotte

22.02. Frauenkreis um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Massen

Gottesdienst in Breitenau:

22.02. um 11.00 Uhr mit Lektorin Kotte

Gottesdienste in Betten:

08.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

22.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

18.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

01.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch

15.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

01.03. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

11.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

01.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch

22.02. um 14.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

19.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

08.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 22.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

12.02. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

08.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 22.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

13.02. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

01.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
 15.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 01.03. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Gottesdienst in Lipten:

15.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Die Bibelwoche findet vom 23.02. bis 26.02.2015 jeweils um 19.00 Uhr für alle unsere Gemeinden zentral in Dollenchen im dortigen Pfarrhaus statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen!

Vorankündigung

Auch in diesem Jahr werden wir uns wieder zum **Weltgebetstag** der Frauen zu einem gemeinsamen Gottesdienst und anschließendem Beisammensein treffen. Der Weltgebetstag wurde in diesem Jahr von Frauen auf den Bahamas vorbereitet. Auf der ganzen Welt wird ihre Liturgie am Freitag, dem 6. März 2015, von christlichen Gemeinden gefeiert. Wir treffen uns dazu diesmal in Lichterfeld auf dem Sportplatz in der Gaststätte um 18 Uhr. Bringen Sie gern noch jemanden mit!

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich eingeladen.

So lange die Erde besteht, sollen nicht aufhören Aussaat und Ernte, Kälte und Hitze Sommer und Winter, Tag und Nacht.

1. Mose 8,22

*Gemeindekirchenräte der Pfarrrsprengel
 Massen – Breitenau – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast –
 Dollenchen – Lipten*



Altersjubiläen im Jahr 2015 für den Monat Februar

Stand: 25.01.2015

70. Geburtstag

02.02.	Boche, Jutta	Massen-Niederlausitz OT Massen
04.02.	Philipp, Elfriede	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
08.02.	Kind, Annelies	Crinitz
16.02.	Brandenburg, Gerhard	Sallgast OT Sallgast/Henriette
24.02.	Herrmann, Gisela	Sallgast OT Sallgast

75. Geburtstag

03.02.	Krause, Ingrid	Sallgast OT Sallgast
06.02.	Kazmierczak, Klaus-Dieter	Massen-Niederlausitz OT Massen

80. Geburtstag

02.02.	Thor, Manfred	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf
07.02.	Richter, Kurt	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
11.02.	Ruben, Harri	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz
25.02.	Heinska, Hedwig	Massen-Niederlausitz OT Massen

85. Geburtstag

07.02.	Starke, Waltraut	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
10.02.	Menzel, Magdalena	Sallgast OT Sallgast
13.02.	Jurk, Annelies	Crinitz
22.02.	Landte, Lieselotte	Sallgast OT Dollenchen

90. Geburtstag

11.02.	Bott, Gertraude	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf
17.02.	Stephan, Ursula	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
22.02.	Hensel, Else	Massen-Niederlausitz OT Massen

91. Geburtstag

06.02.	Gurk, Gerhard	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
--------	---------------	-------------------------------------------

94. Geburtstag

21.02.	Große, Gerda	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
--------	--------------	---------------------------------------------

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.047.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	5.145.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.142.300 EUR
Auszahlungen auf	5.194.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.924.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.785.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	217.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	383.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	26.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf **38,44 v.H.** der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landes Brandenburg, gemäß BbgFAG vom 29.06.04 (GVBl. I S. 262), zuletzt geändert am 15.10.2013 (GVBl. I Nr. 29) Entwurf Haushaltsplan 2015/2016 für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

entfällt (HASIKO)

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 10.12.2014

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2015 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und dessen Anla-

gen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 14.01.2015

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **374.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 230 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **50.000,00 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **250.000,00 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **120.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 15.12.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.317.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	4.520.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	427.200,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	85.600,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.170.500,00 €
Auszahlungen auf	4.158.900,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.589.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.612.300,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	580.900,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	345.800,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.800,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2015 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 14.01.2015

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“

vom 10. November 2014

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz in ihrer Sitzung am 10. November 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Crinitz ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 in der jeweils geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, welche nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen.
- (2) Den Verbänden obliegt innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 19. August 2002 in der jeweils geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.
- (3) Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandsatzungen:

- a) Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 19. Dezember 2012, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 3 vom 23. Januar 2013, S. 73 ff. in der jeweils geltenden Fassung.
 - b) Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 01. Juni 2011 in Kraft getreten am 01. September 2011 nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 34 vom 31. August 2011, S. 1371 ff. in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der Verbandsatzungen des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Crinitz erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ sowie den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme / Berste“ zu zahlenden Verbandsbeiträge, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Gewässerverbandes sowie Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Crinitz für das Kalenderjahr festgesetzt. Der § 12 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung in Raten gewährt werden.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Umlageschuldner haben alle für die Berechnung der Umlagen notwendigen Auskünfte wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu erteilen, und bei örtlichen Feststellungen durch Vertreter der zuständigen Verwaltung die notwendige Unterstützung zu gewähren.

- (5) Der Wechsel des Umlagepflichtigen ist der Gemeinde Crinitz, vertreten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), unverzüglich anzuzeigen.

§ 5 Umlagemaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die in „Ar“ angegebene Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6 Umlagesatz

- (1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt ab dem Kalenderjahr 2014 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche 0,0750 €/Ar.
- (2) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ gelegenen Grundstücke beträgt ab dem Kalenderjahr 2014 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche 0,0825 €/Ar.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Vertretern der zuständigen Verwaltung, die zur Ermittlung der Umlage notwendige Unterstützung nicht gewährt oder seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt (§ 4 Abs. 4 und 5 dieser Satzung). Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Crinitz, den 10.11.2014

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ öffentlich bekannt gemacht.

Crinitz, den 10.11.2014

Gottfried Richter
Amtdirektor

Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

vom 10. November 2014

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 10. November 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 in der jeweils geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, welche nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen.
- (2) Den Verbänden obliegt innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 19. August 2002 in der jeweils geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.
- (3) Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandsatzungen:
- a) Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 19. Dezember 2012, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 3 vom 23. Januar 2013, S. 73 ff. in der jeweils geltenden Fassung.
 - b) Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 01. Juni 2011 in Kraft getreten am 01. September 2011 nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 34 vom 31. August 2011, S. 1371 ff. in der jeweils geltenden Fassung.
 - c) Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 27. Juni 2011, in Kraft getreten am 15. September 2011 nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 36 vom 14. September 2011, S. 1500 ff. in der jeweils geltenden Fassung.

- (4) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der Verbandsatzungen des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ sowie des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Massen-Niederlausitz erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“, den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme / Berste“ sowie den Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Gewässerverbandes, Gewässerunterhaltungsverbandes sowie Wasser- und Bodenverbandes gegenüber der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Kalenderjahr festgesetzt. Der § 12 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung in Raten gewährt werden.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Umlagepflichtigen haben alle für die Berechnung der Umlagen notwendigen Auskünfte wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu erteilen, und bei örtlichen Feststellungen durch Vertreter der zuständigen Verwaltung die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Der Wechsel des Umlagepflichtigen ist der Gemeinde Massen-Niederlausitz, vertreten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), unverzüglich anzuzeigen.

§ 5 Umlagemaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die in „Ar“ angegebene Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6 Umlagesatz

- (1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt ab dem Kalenderjahr 2014 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche 0,0750 €/Ar.
- (2) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ gelegenen Grundstücke beträgt ab dem Kalenderjahr 2014 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche 0,0825 €/Ar.
- (3) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ gelegenen Grundstücke beträgt ab dem Kalenderjahr 2014 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche 0,0995 €/Ar.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Vertretern der zuständigen Verwaltung, die zur Ermittlung der Umlage notwendige Unterstützung nicht gewährt oder seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt (§ 4 Abs. 4 und 5 dieser Satzung). Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 10.11.2014

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 10.11.2014

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 10.12.2014 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 07/2014-01

Durchführung des Abwägungsverfahrens im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Überarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Durchführung des Abwägungsverfahrens.

Beschluss-Nr.: 07/2014-02

Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2015 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr.: 07/2014-03

Produktbuch für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zum Haushaltsplan 2015

Der Amtsausschuss beschließt das Produktbuch.

Beschluss-Nr.: 07/2014-04

Höchstbetrag der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015

Der Amtsausschuss beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr.: 07/2014-05

Annahme und Bestätigung des Konditionsanpassungsangebotes der Investitionsbank des Landes Brandenburg im Rahmen der Umschuldung des Kredites für den Umbau des Amtsgebäudes

Der Amtsausschuss beschließt die Annahme und Bestätigung des Konditionsanpassungsangebotes.

Beschluss-Nr.: 07/2014-06

Fortschreibung der Wohnbauförderrichtlinie des Amtes für das Haushaltsjahr 2015

Der Amtsausschuss beschließt die Fortschreibung der Wohnbauförderrichtlinie.

Beschluss-Nr.: 07/2014-07

Bestätigung der Zustimmung des Amtsdirektors als Vertreter des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015

Der Amtsausschuss beschließt die Bestätigung der Zustimmung zum Wirtschaftsplan.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 07/2014-08

Bestätigung der Zustimmung des Amtsdirektors als Vertreter des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gesellschafter-

versammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH zum Verkauf der gesellschaftseigenen Anteile an der Flugbetriebsgesellschaft Lausitzflugplatz mbH an die Aircraft Maintenance & Consulting GmbH zum 31.12.14.

Der Amtsausschuss beschließt die Bestätigung der Zustimmung zum Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter

Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2014 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 07/2014-01

Entbehrlichkeit Gemarkung Tanneberg, Flur 1, Flurstück 463 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 07/2014-02

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 07/2014-03

Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2015

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 07/2014-04

Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2015

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 07/2014-05

Verkauf Gemarkung Tanneberg, Flur 1, Flurstück 463 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter

Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Haushalts- und Wirtschaftsausschusssitzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

am Dienstag, den 17.02.2015 um 16.30 Uhr
in den Großen Konferenzraum des
Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5,
03238 Massen-Niederlausitz

ein.

Tagesordnung

1. Betriebskosten der amtseigenen Gebäude
2. Wirtschaftshof – Leasing Traktor
3. Hackschnitzelheizwerk

Jünigk

Vorsitzender Haushalts- und Wirtschaftsausschuss

Einladung

zur 1. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 24. Februar 2015 um 16:30 Uhr
in 03238 Massen-Niederlausitz, Turmstraße 5, im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollkontrolle vom 21.10.2014
3. Information zur Auftragsvergabe Essenversorgung Grund- und Oberschule Massen, Standort Sallgast
4. Information zur Schulaufnahme Schuljahr 2015/16
5. Raumnutzung Grundschule Crinitz und Hort Sallgast
6. Informationen / Sonstiges

gez. Ditmar Gurk

Ausschussvorsitzender

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 9. Februar 2015, 19:00 Uhr,
in Crinitz, Hauptstraße 37, Gasthof Nuck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 10.11.2014 und Bestätigung
3. Bericht zur Jugendarbeit im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) und speziell in der Gemeinde Crinitz

4. Vorstellung Bauvorhaben „Anbau Forum“ an die Grundschule Crinitz
5. Anhörung des Ortsvorstehers zum Haushalt 2015
6. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2015
7. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
8. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2015
9. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2015
10. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2015 der WGF mbH Finsterwalde
11. Information der Verbandsvertreter
12. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen Gemeindevertreter
15. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 10.11.2014 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 19. Februar 2015, 19:00 Uhr,
im OT Schacksdorf, Dorfstraße 17, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 20.11.2014 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2015
5. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2015
6. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
7. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2015
8. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2015
9. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2015 der WGF mbH Finsterwalde
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
12. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 20.11.2014 und Bestätigung
2. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
3. Anfragen Gemeindevertreter

Gurk

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 9. Februar 2015, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21, Bürger-
 saal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 15.12.2014 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2015 der WGF mbH Finsterwalde
5. Diskussion zur Entscheidungsfindung über die Nachnutzung der ehemaligen Molkerei
6. Information der Verbandsvertreter
7. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
8. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 15.12.2014 und Bestätigung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Beschluss zum Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes am Erbbaugrundstück Gemarkung Finsterwalde, Flur 12, Flurstück 505
4. Entscheidung über Zuschüsse gemäß Wohnbauförderrichtlinie der Gemeinde Massen-Niederlausitz
5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
6. Anfragen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Donnerstag, den 19. Februar 2015, 19:00 Uhr,
 im OT Göllnitz, Gaststätte „Ruben's Erbkrug“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 19.11.2014 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde

4. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2015
5. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2015
6. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
7. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2015
8. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2015
9. Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle im OT Dollenchen
10. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2015 der WGF mbH Finsterwalde
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information der Ortsvorsteher
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 19.11.2014 und Bestätigung
2. Pachtanfrage Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 297
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung des Ortsbeirates Göllnitz,
am Donnerstag, den 12. Februar 2015, 19:00 Uhr,
 in der Gaststätte „Ruben's Erbkrug“, OT Göllnitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltsplan 2015
3. Friedhof Göllnitz
4. Sonstiges

R. Peschmann

Ortsvorsteher Göllnitz

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Verbandsversammlung Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“

Am 03. Dezember 2014 tagte in Gehren die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ zum dritten Mal in diesem Jahr.

Neben Bericht, Abschluss und der Entlastung des Vorstandes für 2013 und der Festsetzung des Haushaltplans für das Jahr 2015 standen Vorstandswahlen auf der Tagesordnung.

Der Beschluss zum Haushaltsplan 2015 erfolgte einstimmig. Damit wird der Beitragssatz für die Gewässerunterhaltung auch im kommenden Jahr gleichbleibend bei 8,25 Euro/Hektar liegen.

Zum Vorstandsvorsitzenden wurde Herr Heinrich Kahlbaum aus Wildau-Wentdorf und zu seinem Stellvertreter Professor Dr. Claus König aus Goßmar wieder gewählt.

Daneben gehören dem neuen Vorstand folgende Mitglieder an: Frau Michaela Schudek vom Amt Unterspreewald, Herr Heinz-Peter Frehn aus Steinreich, Herr André Weigt aus Rosenthal, Herr Norbert Zittlau aus Wüstermarke, Herr Heiko Terno aus Kümmitz, Herr Werner Suchner, Bürgermeister der Stadt Calau und Herr Christian Wolf für den Bauernverband Südbrandenburg e.V. als Vertreter des Beirates.

K. Schmidt

Verbandsgeschäftsführerin

Woche der offenen Tür am OSZ Elbe-Elster im Schuljahr 2014/15



Das OSZ Elbe-Elster führt auch in diesem Jahr in den Abteilungen an allen Standorten in der Woche vom **16. bis 20. Februar 2015** eine Woche der offenen Tür durch.

Die Besucher werden eine Schule erleben können – für alle offen, sozial im Umgang miteinander und zukunftsorientiert in der Ausbildung. Das kann gerade jetzt eine Anregung für junge Menschen sein, die über ihren weiteren Bildungsweg nachdenken und einen Ausbildungsplatz suchen.

Schulklassen, einzelne Besucher und Interessentengruppen sind herzlich eingeladen, die offenen Türen zu Unterrichtsbesuchen, Gesprächen oder auch für Informationszwecke zu nutzen. Zusätzlich finden natürlich die traditionellen Tage der offenen Tür an den Schulstandorten statt.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website unter www.oszee.de

Abteilung 1 – Sozialwesen

Finsterwalde, Friedrich-Engels-Straße 31

Samstag, 21.02.2015

09:00 bis 13:00 Uhr Tag der offenen Tür

Montag, 23.02.2015

09:00 bis 14:00 Uhr Persönliche Beratung nach Terminabsprache durch Abteilungsleiter und Bildungskoordinatoren zur Ausbildung für die Bildungsgänge Berufsfachschule Soziales, Fachoberschule Sozialwesen, Fachschule Sozialwesen (Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik)

Mittwoch, 25.02.2015

09:00 bis 14:00 Uhr Tag des offenen Lernens
Schüler von Schulen der Region sind zu Gast am OSZ. Berufsfachschüler und Fachoberschüler stellen ihre Ausbildung vor. Es findet Schauunterricht in den Fachräumen statt.

Abteilung 2 – Metalltechnik und KFZ-Technik

Elsterwerda, Berliner Straße 52

Insbesondere versuchen wir, mit unserem Tag der offenen Tür die Zusammenarbeit mit den territorial weit auseinander liegenden Ausbildungsbetrieben zu intensivieren. Gern beraten wir aber auch zukünftige Auszubildende über Inhalte, Strukturen und Lernmethoden einer dualen Berufsausbildung oder zeigen interessierten Bürgern oder ehemaligen Auszubildenden unsere Schule.

Mittwoch, 18.02.2015

09:45 bis 12:00 Uhr Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht in den Berufen Industriemechaniker, Zerspanungsmechaniker, KFZ-Mechatroniker und Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik nach vorheriger Anmeldung bis 13.02.2015 (Tel. 03533 4046)

15:00 bis 18:00 Uhr Tag der offenen Tür
Führungen durch das Schulgebäude, Möglichkeit zu Gesprächen mit dem Abteilungsleiter, den Lehrkräften und der Schulsozialarbeiterin

18:00 bis 19:30 Uhr Elternversammlungen der Klassen des 1. Ausbildungsjahres in den Metallberufen. Alle Eltern und Betriebe sind herzlich eingeladen.

Abteilung 3 – Elektrotechnik

Elsterwerda, Feldstraße 7a

Wir informieren über unsere Ausbildungsziele in den einzelnen Berufen der Elektrotechnik, insbesondere auch über die Ausbildungsinhalte in den einzelnen Lernfeldern. Gern kommen wir mit den Ausbildungsfirmen ins Gespräch über neue Inhalte und Lernmethoden. Wir beraten auch zukünftige Auszubildende über

Inhalte, Strukturen und Lernmethoden einer dualen Berufsausbildung oder zeigen interessierten Bürgern oder ehemaligen Auszubildenden unsere Schule.

Montag, 16.02.2015

15:00 bis 18:00 Uhr Friseur – Tag der offenen Tür in der Feldstraße 7a mit Besichtigung der Räume, Gespräche mit den Klassen- und Fachlehrern sowie mit der Schulsozialarbeiterin

Abteilung 3 – Elektrotechnik

Elsterwerda, Berliner Straße 52

Mittwoch, 18.02.2015

09:45 bis 13:15 Uhr Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht in den Berufen Elektroniker für Betriebstechnik, Mechatroniker und Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik nach vorheriger Anmeldung bis 13.02.2015 (Tel. 03533 4046)

15:00 bis 18:00 Uhr Tag der offenen Tür mit Führungen durch das Schulgebäude, Gesprächen mit den Lehrkräften sowie mit dem Abteilungsleiter und der Schulsozialarbeiterin

Abteilung 4 – Wirtschaft/Verwaltung/

Berufsvorbereitung

Bereich Wirtschaft und Verwaltung

Elsterwerda, Elsterstraße 3

Wir informieren Sie über unsere Ziele, Ausbildungsinhalte und Lernmethoden. Nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03533 2102) können Sie zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr den Unterricht besuchen.

Dienstag, 17.02.2015

14:00 bis 17:00 Uhr Ausbildungsberaterstag
Möglichkeit zu Gesprächen mit Lehrkräften der Ausbildungsberufe Einzelhandelskauffrau/mann, Kauffrau/mann im Groß- und Außenhandel, Fachlagerist, Fachkraft Lagerlogistik

Abteilung 4

Bereich Berufsvorbereitung und Fachoberschule

Elsterwerda, Feldstraße 7a

Mittwoch, 18.02.2015

09:45 bis 12:30 Uhr Raum 1, offener Unterricht in der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft/Technik, einjährig

08:00 bis 11:15 Uhr offener Unterricht im Fachbereich Berufsvorbereitung nach vorheriger Anmeldung

Abteilung 5 – Bau-Holz-Farbe-Gestaltung-

Berufsvorbereitung

Herzberg, Anhalter Str. 10

Montag bis Freitag, 16.02. bis 20.02.2015

08:00 bis 15:00 Uhr Offener Unterricht und Beratungen zu den Bildungsgängen der Bau-, Holz- und Farbtechnik sowie Gestaltung und Berufsvorbereitung nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03535 40570)

Donnerstag, 19.02.2015

15:00 bis 17:00 Uhr Eltern- und Firmensprechtag
Es besteht die Möglichkeit zu Gesprächen mit den Lehrkräften. Auf Wunsch werden Rundgänge durch das Schulgebäude angeboten.

Abteilung 6 – Berufliches Gymnasium

Falkenberg, Clara-Zetkin-Str. 8

Samstag, 14.02.2015

09:00 bis 12:00 Uhr Tag der offenen Tür
Vorstellung der Unterrichtsinhalte und Projekte durch Schüler und Lehrkräfte
Informationsveranstaltung zum Abitur mit oder ohne beruflichen Schwerpunkt

Montag bis Freitag, 16.02. bis 20.02.2015

Möglichkeit des Schnupperunterrichts für interessierte Schüler nach vorheriger Anmeldung (Tel. 035365 2154)

Tourenplan 2015

Kreisfahrbibliothek Nord – Tour 2

Dienstag, den 13.01./10.02./03.03./24.03./21.04./12.05./02.06./23.06./14.07./-/-/15.09./06.10./10.11./01.12.

Sallgast	13:30 – 14:00 Uhr
Zürchel	14:10 – 14:30 Uhr
Dollenchen	14:40 – 15:00 Uhr
Göllnitz	15:15 – 15:45 Uhr
Lieskau	16:00 – 16:20 Uhr
Betten	16:30 – 17:00 Uhr
Klingmühl	17:15 – 17:45 Uhr
Lichterfeld	18:00 – 18:20 Uhr
Schacksdorf	18:30 – 19:00 Uhr

Kreisfahrbibliothek Süd – Tour 9

Montag, den 05.01./26.01./23.02./16.03./13.04./04.05./-/15.06./06.07./-/-/07.09./28.09./02.11./23.11./14.12.

Crinitz	11:15 – 14:45 Uhr
Pießig	15:10 – 15:30 Uhr
Gröbitz	15:45 – 16:15 Uhr
Tanneberg	16:30 – 16:50 Uhr
Lindthal	17:05 – 17:30 Uhr
Massen	17:45 – 18:30 Uhr

Waldbauernschule Brandenburg

Die Waldbauernschule Brandenburg bietet im Zeitraum vom 13./14.02. bis zum 17./18.04.2015 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die aktuellen Themen der Frühjahrsschulung 2015 sind:

- **Aktuelles:** Bundeswaldinventur (Ergebnisse für Brandenburg), Holzmarkt, Pflichtbeiträge u.a.
- **Forst-Förderrichtlinie:** Änderungen ab 2015, Antragstellung u.a.
- **Was tut sich bei der Jagd im Wald?:** Rechte, Pflichten, Ziele – Jagd als Dienstleistung für Grundeigentümer
- **Waldbau:** Seltene und nichtheimische Baumarten, Auswirkungen des Klimawandels, Klimaresistenz
- **Kulturpflege, Jungbestandspflege, Läuterung**
- **Exkursion:** Kulturpflege und Jungbestandspflege in der Praxis

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnahmebeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Süd:

Termin	Region (Referent)	Veranstaltungsort
20.02./21.02.	Doberlug-Kirchhain (Setzer)	Gaststätte Pechhütte OT Pechhütte Hauptstraße 41 03238 Finsterwalde

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß, Tel.: 03531/703077, Fax: 03531/703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes. Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände